



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.05.2021

zu Ltg. -1373-1/A-3/481-2020

-Ausschuss

IVW1-BG-14/026-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13650 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

Ltg.-1373/A-3/481-2020

BearbeiterIn

Mag. Andreas Grießler

Durchwahl

14007

Datum

04. Mai 2021

Betrifft

Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Ing. Schulz betreffend Waffenverbot für terroristische Straftäter; Landtagsbeschluss; Antwort an den NÖ Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. Jänner 2021 den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über Antrag des Abgeordneten Ing. Schulz betreffend Waffenverbot für terroristische Straftäter, Ltg.-1373/A-3/481-2020, zum Beschluss erhoben:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich im Sinne der Antragsbegründung für eine rasche und zeitnahe Umsetzung

a) eines lebenslangen Verbotes des Besitzes und Erwerbs von jeglichen Waffen, Waffenbestandteilen und Munition für wegen Terrordelikten verurteilte Personen,

b) für eine verpflichtende Prüfung im Rahmen der Extremismus-Datei des BVT bei der Neuausstellung von Waffenpässen oder Waffenbesitzkarten,

c) sowie für eine Verbesserung und Vertiefung des diesbezüglichen Informationsaustauschs innerhalb der Europäischen Union einzusetzen.“

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Handen der Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner zugestellt.

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 21. Jänner 2021, Ltg.-1373/A-3/481-2020, betreffend Waffenverbot für terroristische Straftäter, hat die NÖ Landesregierung am 09. Februar 2021 ein Schreiben an die Bundesregierung, z. H. des Herrn Bundeskanzlers, gerichtet.

Dieses wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 zur Kenntnis gebracht. Daraufhin wurde es dem zuständigen Bundesministerium für Inneres zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Das Bundesministerium für Inneres hat die Resolution wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu Ihrem Schreiben vom 9. Februar 2021 zum Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 21. Jänner 2021 betreffend „Waffenverbot für terroristische Straftäter“ kann ich Ihnen auf Grund der mir vorliegenden Informationen Folgendes mitteilen:

Aufgrund des bedauerlichen terroristischen Anschlages vom 2. November 2020 wurden im Ministerrat am 11. November 2020 sowie am 16. Dezember 2020 von den Bundesministerinnen MMag. Dr. Susanne Raab und Dr. Alma Zadić, LL.M. sowie vom Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc. Vorschläge für umfassende Anti-Terrormaßnahmen vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese sollen den Behörden und dem Strafvollzug weitreichende Möglichkeiten zur Bekämpfung und Eindämmung von Extremismus und Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen bieten. In der Zwischenzeit wurden von den betroffenen Ressorts verschiedene legislative Entwürfe Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Neben den Begutachtungsentwürfen des Bundesministeriums für Justiz betreffend ein Terror-Bekämpfungsgesetz und des Bundeskanzleramtes betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bekenntnisgemeinschaftengesetz und das Islamgesetz geändert werden, wurde auch ein Ministerialentwurf des Bundesministeriums für Inneres betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Symbole-Gesetz

geändert werden, bis 29. Jänner 2021 begutachtet (abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00081/index.shtml).

An den nicht bereits in diesem Begutachtungsentwurf enthaltenen und das Bundesministerium für Inneres betreffenden legislativen Maßnahmen der angesprochenen Ministerratsvorträge wird aktuell gearbeitet bzw. wird deren konkrete Umsetzung geprüft.

Der in der Entschließung angesprochene verbesserte Informationsaustausch auf europäischer Ebene ist dem Bundesministerium für Inneres selbstverständlich ein wichtiges Anliegen.

Für den Bereich des Waffenrechtes sieht übrigens Art. 13 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, ABl. Nr. L 137 vom 24.05.2017 S. 22 (im Folgenden: Waffenrichtlinie) vor, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf elektronischem Wege Informationen über die für die Verbringung von Feuerwaffen in einen anderen Mitgliedstaat erteilten Genehmigungen und Informationen über nach Maßgabe von Artikel 6 und 7 leg. cit. aus Gründen der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der betreffenden Person versagte Genehmigungen austauschen.

In Umsetzung dieser Regelung hat die Kommission einen Entwurf einer delegierten Verordnung (aufgrund des Art. 13 Abs. 5 der Waffenrichtlinie) ausgearbeitet, der einen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über versagte Genehmigungen und über erlassene Waffenverbote vorsieht. Im Bereich des Waffenrechtes wird es dadurch jedenfalls zu einem verbesserten Informationsaustausch kommen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
W a l d h ä u s l
Landesrat